

## **Merkblatt für Schweinehalter: Status-Untersuchung ASP**

### **1. Freiwillige Teilnahme am Verfahren „Status-Untersuchung ASP“**

Im Rahmen der Status-Untersuchung können bereits vor einem ASP-Ausbruch Untersuchungen auf ASP durchgeführt werden („ASP-Früherkennungsprogramm“). Sobald in Deutschland bzw. Bayern der ASP-Seuchenfall eintritt, kann die Behörde aus den Betrieben mit „ASP-Betriebsstatus“ das Verbringen von Schweinen aus Restriktionsgebieten in vielen Fällen direkt genehmigen.

### **2. Anmeldung „Status-Untersuchung ASP“ beim zuständigen Veterinäramt**

Die Teilnahme am Statusverfahren wird beim zuständigen Veterinäramt beantragt. Die Betriebsinspektion mit klinischer Untersuchung des Bestandes zum Ausschluss der ASP ist Teil der Status-Untersuchung und muss zweimal jährlich beantragt werden.

→ *Formular: Anmeldung Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP*

### **3. Bestätigung der Anmeldung durch das zuständige Veterinäramt**

Sobald das Veterinäramt die Anmeldung zum Statusverfahren genehmigt und den benannten Tierarzt zur Durchführung der virologischen und klinischen Untersuchungen auf ASP ermächtigt hat, können die Status-Untersuchungen beginnen.

### **4. Halbjährliche klinische Untersuchung der Schweine zum Ausschluss der ASP**

Für die Status-Untersuchung muss zweimal jährlich eine Betriebsinspektion mit klinischer Untersuchung der Schweine zum Ausschluss der ASP im Abstand von mindestens vier Monaten stattfinden. Im Rahmen der Inspektion werden außerdem die Biosicherheitsanforderungen im Betrieb (gemäß SchHaltHygV) überprüft. Die Kontrolle muss zweimal jährlich vom Tierhalter veranlasst werden und kann durch den beauftragten Tierarzt durchgeführt werden.

### **5. Wöchentliche virologische Untersuchungen auf ASP**

Ab der ersten Betriebsinspektion müssen pro Kalenderwoche mindestens die ersten beiden verendeten Schweine, die älter als 60 Tage sind, virologisch auf das Virus der ASP untersucht werden (Herzblut). Die Probenahme erfolgt durch den ermächtigten Tierarzt. Außerdem müssen alle verendeten Schweine kalenderwöchentlich in der HI-Tier Datenbank gemeldet werden (Todmeldungen bzw. Nullmeldungen).

### **6. Erlangung und Verlust des „ASP-Betriebsstatus“**

Der „ASP-Betriebsstatus“ ist erlangt, wenn zwei Betriebsinspektionen mit klinischer Untersuchung des Bestandes im Abstand von mindestens vier Monaten sowie wöchentliche virologische Untersuchungen stattgefunden haben. Alle Untersuchungen müssen ein negatives Ergebnis auf ASP ergeben. Des Weiteren müssen die Biosicherheitsanforderungen im Betrieb eingehalten sein.

Der Verlust des „Status“ droht, sobald die klinischen oder virologischen Untersuchungen nicht weiterhin regelmäßig durchgeführt werden oder relevante Biosicherheitsmängel bestehen.